

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin: Dienstag, 09.12.2025

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort, Raum: Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz

Iris Möbius

Mitglieder

Ramona Heinemann

Anne Kleingarn

Sven Mader

Ines Prochaska-Glasow

Bettina Richter

Protokollant

Verena Körber

Abwesend

Mitglieder

Patrycja Kujawowicz

entschudigt

Gäste:

Herr Heinemann

Frau Ritschel

Herr Zinkler

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2025
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten 071.08.076/25
- 6.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf staatliche Anerkennung der Gemeinde Putgarten als "Erholungsort" 071.08.071/25
- 6.3 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2023 071.08.073/25
- 6.4 Grundsatzbeschluss über einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich der ehemaligen Ferienanlage der Dresdner Kreuzschule in Nobbín 071.08.060/25-02
- 6.5 Annahme einer Spende 071.08.077/25
- 6.6 Beratung mein Ort-App
- 7 Sitzungstermine 2026
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2025
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 47/2, Gemarkung Nobbín, Flur 1 071.08.067/25
- 13 Vergabeangelegenheiten

13.1	Vergabe der Aktualisierung des gemeindespezifischen Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Putgarten	071.08.072/25
13.2	Information zum Gutachten "Altes Hotel" auf Kap Arkona	071.08.075/25-01
14	Personalangelegenheiten	
14.1	Anpassung der Vergütung des Geschäftsführers der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona	071.08.078/25
15	Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen	
16	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Es lag eine Nachtragstagesordnung zur Aufnahme der TOP 14 und 14.1 vor bzgl. Anpassung der Vergütung des Geschäftsführers der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona. Die Dringlichkeit ist gegeben, da es die Vergütung ab 01.01.2026 betrifft.

Über die Nachtragstagesordnung hinaus gab es keine weiteren Änderungsanträge.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2025

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 14. Oktober 2025 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten vom 15. Oktober 2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

- 2. Änderung des Durchführungsvertrages vom 12.12.2016 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Goor 5" der Gemeinde Putgarten
- Umbau der "Alten Schmiede" zu einer Künstlerwerkstatt durch die Tourismusgesellschaft Kap Arkona- hier Änderung des Erbbaurechtsvertrages
- Grundsatzbeschluss zur Anhebung der Gartenpachten in der Gemeinde Putgarten
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung eines Lagertanks

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. November 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V) für eine Ausführung Dachform Kuppel (DG Haupthaus über Ferienappartements d=12 m und 2 Ferieniglu d=6 m)

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde im Berichtszeitraum keine Entscheidung getroffen:

Die Bürgermeisterin berichtet über defekte Straßenbeleuchtung und dass weitere Leuchtmittel bestellt werden sollen. Es soll ggf. ein anderer Hersteller gewählt werden, um die Betriebsstunden zu vergleichen.

Der Weihnachtsmarkt ist sehr gut gelaufen, die Bürgermeisterin dankt der TG und allen Beteiligten. Ggf. ist es möglich, sich im nächsten Jahr besser mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

5 Einwohnerfragestunde

Es wird über die Rohrdächer im Ort und ein im gesamten Ort notwendiges Verbot von Feuerwerk gesprochen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass es gesetzliche Verbote gibt, eine Kontrolle durch die Gemeinde nicht möglich ist. Die TG wird aber noch eine Information diesbezüglich an die Vermieter geben und auch an ihren Infostelen veröffentlichen.

Herr Heinemann spricht das Thema Klärgrube am Peilturm an. Derzeit gibt es dort wieder Probleme, das Thema wurde Ende 2024 bereits angesprochen, aber noch nicht geklärt.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten

071.08.076/25

Die Änderung der Hauptsatzung ist erforderlich, da sich die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in mehreren Punkten geändert hat. Um die Rechtmäßigkeit und Aktualität der gemeindlichen Regelungen sicherzustellen, müssen die entsprechenden Bestimmungen der Hauptsatzung an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.

Frau Möbius verliest die Erläuterungen des Amtes (Anlage zum Protokoll).

Die genannten Vergütungen für die Bürgermeisterin und deren Stellvertreter sind falsch übernommen und bitte auf die tatsächlichen Beträge zu korrigieren. Die Gemeinde hat keine Erhöhungen beschlossen.

Außerdem ist das Datum der Ausfertigung auf 2025 zu ändern

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten in vorliegender Fassung mit der Änderung des §7 Entschädigung (Höhe der Entschädigung).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf staatliche Anerkennung der Gemeinde Putgarten als "Erholungsort"

071.08.071/25

In Mecklenburg-Vorpommern gilt das Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort (Kurortgesetz). In diesem Gesetz bestimmt § 4 die Voraussetzungen für die Anerkennung als Erholungsort. Die Anerkennung erlischt nach 30 Jahren. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Gesetzliche Voraussetzungen für ein Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern:

- eine landschaftlich bevorzugte und klimatisch günstige Lage mit lufthygienischen Verhältnissen, die die Erholung unterstützen,
- einen entsprechenden Ortscharakter sowie die Erhaltung der landschaftlichen Strukturen unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes,
- für die Erholung geeignete Einrichtungen sowie Lese- und Aufenthaltsräume,
- Radwege, erschlossenes Wanderwegenetz, Möglichkeiten für Sport und Spiel,
- Bademöglichkeit; diese muss bewacht sein, wenn die Lage an einem Badegewässer kennzeichnend für den Erholungsort ist.

Darüber hinaus gelten die Absätze 2, 3, 5 und 7 von § 2 des Kurortgesetzes auch für Erholungsorte:

(2) Eine Belastung des Bodens oder des Wassers durch Schadstoffe, der Luft durch gas- oder partikelförmige Beimengungen sowie die Lärmimmission dürfen die Möglichkeiten der Vorbeugung gegen Krankheiten und deren Heilung oder Linderung nicht beeinträchtigen.

(3) Der Kurort mit seinen Einrichtungen ist in hygienisch einwandfreiem Zustand zu führen. Das betrifft insbesondere

1. die Trinkwasserversorgung und die Abfall- und Abwasserentsorgung,
2. die Lebensmittelversorgung sowie die Überwachung der Einrichtungen und des Personals der Lebensmittelbetriebe,
3. die öffentlichen Toiletten, die in ausreichender Zahl vorhanden sein müssen.

(5) In Gaststätten und in Einrichtungen nach Absatz 1 Nr. 2 und 4 sind Nichtraucherbereiche vorzuhalten.

(6) Einrichtungen für Kurgäste sowie Gaststätten und Beherbergungsbetriebe sollen die besonderen Belange von Behinderten, alten Menschen, Kindern und Familien angemessen berücksichtigen; andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere des Baurechts, über Maßnahmen für besondere Personengruppen bleiben unberührt.

(7) Es ist eine zentrale Auskunftsstelle zu betreiben, in der sich die Kurgäste über Unterkunftsmöglichkeiten, Einrichtungen und Veranstaltungen im Kurort unterrichten können.

Die Gemeinde Putgarten erhielt am 1. Oktober 1997 den Status „Erholungsort“, der am 30. September 2027 erlischt. Der Antrag auf Verlängerung der Anerkennung soll gestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 11. November 2025 dazu beraten und empfiehlt der Gemeinde die Beschlussfassung.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass ein Erhebungsbogen vorliegt, der in Zusammenarbeit mit

der TG bearbeitet und bis Ende Januar 2026 fristgerecht der Antrag gestellt wird.

Frau Kleingarn fragt, ob ggf. Teile der Zuarbeiten von der Gemeinde selbst erledigt werden können und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob hier Kosten eingespart werden könnten.

Herr Heinemann stellt fest, dass das Ministerium nach Antragseingang auf die Gemeinde zukommt und die notwendigen Unterlagen abfordert. Er wird aber im Vorfeld direkt nachfragen.

Die Bürgermeisterin möchte den Antrag zum Haupt- und Finanzausschuss am 20.01.2026 vorlegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten beschließt, den Antrag auf staatliche Anerkennung der Gemeinde Putgarten als Erholungsort zu stellen.

In den nächsten Haushalt sind hierzu die erforderlichen Kosten einzuplanen.

Für die Gutachten, die zur Antragstellung vorgelegt werden müssen, werden bereits im kommenden Jahr ca. 15.000,- € anfallen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.3 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der
Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2023**

071.08.073/25

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in den Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften. Um eine Legitimation für die dort zu treffenden Entscheidungen zu haben und diese auch im Sinne der Gemeinde zu tätigen, ist eine vorherige Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich. Die nächste Gesellschafterversammlung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2023 feststellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 11. November 2025 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die TG an der zeitlichen Verzögerung keinen Anteil hat, dies hängt eher mit den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zusammen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten stellt den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2023 folgendermaßen fest:

Bilanzsumme	1.320.168,25 €
Jahresüberschuss nach Steuern und Abschreibung	11.681,73 €

Der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnungen vorzutragen.

Dem Geschäftsführer ist für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Grundsatzbeschluss über einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich der ehemaligen Ferienanlage der Dresdner Kreuzschule in Nobbin

071.08.060/25-02

Mit Schreiben vom 23.06.2025 beantragte der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Nobbin, Flur 2, Flurstück 13 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Antrag in Anlage 1).

Der Vorhabenträger plant die zwei baufälligen Nebengebäude an gleicher Stelle zu erneuern und innerhalb der Gebäude je eine Ferienwohnung sowie Lagerräume zu errichten. Außerdem sollen Parkflächen und ein Müllplatz vorgesehen werden, ebenso ein Raum mit Abstellmöglichkeiten für Elektrofahrräder. Weiter soll die vorhandene Fassauna integriert werden.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes wäre im Parallelverfahren erforderlich.

Das Grundstück liegt gemäß der gültigen Fassung im Landschaftsschutzgebiet, in der neuen, noch nicht bekannt gemachten Fassung soll das Grundstück aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst sein. Nach aktuellem Stand wäre ein Antrag auf Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet zu stellen.

Außerdem befindet sich das Grundstück innerhalb des 150 Meter Gewässerschutzstreifens, auch hier wäre ein Antrag auf Genehmigung an die Untere Naturschutzbehörde zu richten.

Der Vorhabenträger hat seine Bereitschaft der Übernahme der Kosten des Verfahrens erklärt.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Putgarten hat auf seiner Sitzung am 11.11.2025 empfohlen, den Grundsatzbeschluss ablehnend vorzubereiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt, den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich der ehemaligen Ferienanlage der Dresdner Kreuzschule in Nobbin abzulehnen.

Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, den Vorhabenträger über den Grundsatzbeschluss zu informieren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Annahme einer Spende

071.08.077/25

Frau Möbius zeigt Ihr Mitwirkungsverbot an und übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Kleingarn. Sie verlässt die Sitzung.

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten entscheidet die Gemeindevertretung bzw. der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme von Spenden.

Der Arkona-Imbiss und Souvenirs, Frau Iris Möbius spendete 800,00 EUR für das Schild der Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Putgarten als Sachspende.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt die Annahme der Sachspende i.H.v. 800,00 EUR von Arkona-Imbiss und Souvenirs, Frau Iris Möbius, Arkona 3 in 18556 Putgarten für das Schild der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Putgarten.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Möbius

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Beratung mein Ort-App

Frau Möbius nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Leitung.

Die Bürgermeisterin erläutert die Nutzungsmöglichkeiten der App und dass bereits das Amtsblatt darüber verbreitet wird.

Die TG soll die Inhalte pflegen, in anderen Gemeinden erfolgt dies auch über deren Tourist-infos.

Frau Kleingarn stellt fest, dass die Zielgruppe der App die Einwohner sein sollen. Die Bürgermeisterin erläutert, dass die App bundesweit läuft und man sich über verschiedene Orte, z.B. auch als Gast im Vorfeld des Aufenthaltes, informieren könnte.

Die Kap Arkona-App ist spezieller, kann aber wohl verlinkt werden. Unternehmen und Vereine könnten sich auf der mein Ort-App ebenfalls vorstellen.

Der Admin sollte die TG sein. Kosten für die Anwendung für alle 8 Gemeinden belaufen sich auf insgesamt 200 Euro monatlich. Die Bürgermeisterin findet es wichtig, die Amtsgemeinden gleich aufzustellen.

Frau Richter findet, dass Herr Heinemann als später Ausführender sich dazu äußern sollte, Herr Heinemann erhält das Wort.

Er sieht die Parallel-App wegen des zusätzlichen Pflegeaufwandes und möglicher Fehler eher problematisch. Grundsätzlich ist zusätzliche Information gut, kostengünstig ist die An-

wendung auch. Herr Heinemann würde testen wollen, ob die Einwohner die App nutzen und wie die Handhabung sich gestaltet.

Frau Kleingarn fragt, ob die Kap Arkona-App die gleichen Leistungen erbringen könnte.

Herr Heinemann stellt fest, dass sich damit erst befasst werden müsste. Erst in der Bearbeitung und durch die Nutzung der App wird sich der Nutzen zeigen.

Insgesamt sollte man prüfen, für welchen Zeitraum man sich verpflichtet und welche Kündigungsmöglichkeiten bestehen, die Verwaltung wird um Information gebeten.

Frau Ritschel wirft ein, ob z.B. die Klicks zählbar sind und daraus die Nutzung nachvollzogen werden kann?

Die Bürgermeisterin wird die Fragen mit dem Amt klären und sich mit Herrn Heinemann abstimmen. Anschließend wird die Gemeindevertretung informiert.

7 Sitzungstermine 2026

Die Bürgermeisterin informiert über die abgestimmten Sitzungstermine:

20.01.2026	17.00 Uhr	Tourismusausschuss
	18.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
17.02.2026	18.00 Uhr	Gemeindevertretung
17.03.2026	17.00 Uhr	Tourismusausschuss
	18.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
14.04.2026	19.00 Uhr	Gemeindevertretung
12.05.2026	18.00 Uhr	Tourismusausschuss
	19.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
09.06.2026	19.00 Uhr	Gemeindevertretung
22.09.2026	18.00 Uhr	Tourismusausschuss
	19.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
20.10.2026	18.00 Uhr	Gemeindevertretung
17.11.2026	17.00 Uhr	Tourismusausschuss
	18.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
15.12.2026	18.00 Uhr	Gemeindevertretung

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 19:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Iris Möbius

Verena Körber